



Beschlussprotokoll des ordentlichen Parteitags vom 30./31. Oktober 2010 in Lausanne, Beginn um 10.45 Uhr

Vorsitz: Christian Levrat
Protokoll: Andrea Bauer und Ruth Straubhaar
Anwesend: 564 Delegierte und 127 Gäste

Anmerkung des Protokolls:

Sämtliche Referate, Diskussionen und Wortmeldungen des Parteitags wurden vollumfänglich auf DVD aufgenommen und sind im Zentralsekretariat der SP Schweiz resp. im Schweizerischen Sozialarchiv archiviert.

1. Eröffnungsgeschäfte

Der Parteitag wird von Vizepräsidentin *Jacqueline Fehr* eröffnet. Sie begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die ausländischen Gäste der Schwesterparteien und VertreterInnen befreundeter Organisationen. Entschuldigt für den Parteitag sind Bundesrat Moritz Leuenberger und Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer, die beide in ihren jeweiligen Funktionen im Ausland weilen.

Es folgen Begrüssungsreden von Cesla Amarelle, Präsidentin des PS Vaud, Pierre-Yves Maillard, Staatsrat VD und Rebecca Ruiz, Präsidentin der SP Lausanne.

Wahl der StimmenzählerInnen und StellvertreterInnen

Beschluss: Es werden folgende StimmenzählerInnen gewählt: Chadli Mastoura, Sandra Huber, Niklaus Baltzer, Elisabeth Wermelinger, Vanda Descombes, Dominique Renaud, Adrian Gerber, Richard Lecoultre, Pius Süess, Christoph Suter, Peter Howald, Regula Hunziker, Martial Debély, Fatma Tekol, Sandra-Anne Göbelbecker, Tanja Walliser, Sylvain Grandjean, Frédéric Speich, Cristina Zaini, Pascal Ludin, Patrick Tscherrig, Bernhard Egg, Roger Schmutz, Fritz Mürger, Martin Alder.

StellvertreterInnen:

Beschluss: Es werden folgende StellvertreterInnen gewählt: Muahassem Temet, Theodor Rüttschi, Michèle Morier-Genoud, Samuel Bendaham, Sacra Tomisawa, Perenette Strasser, Hans Allemann, Germain Schaffner, Stefan Wigger, Thomas Ringeisen, Kerstin Wenk, Heiner Lenzin, Renaud Loyse, Hans Bieri, Lukas Derendinger, Simon Bischof, Olivier Le-Cam, Sonja Schmidt, Mari-ena Ranzi, Daniel Gähwiler, Dorothea Frei, Sabine Ziegler, Karin Rogala, Rebekka Wyler.

Wahl Mandatsprüfungskommission

Beschluss: Verena Loembe und Monika Bolliger werden stillschweigend gewählt.

2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages

Beschlüsse:

- 2.2 Die Geschäftsordnung wird genehmigt
- 2.3 Die aktualisierte Traktandenliste wird genehmigt

3. Protokoll

- 3.1 Genehmigung des Protokolls des ausserordentlichen Parteitages in Schwyz

Beschluss Parteitag: Das Protokoll wird mit bestem Dank an Ruth Straubhaar genehmigt.

4. Berichte: Geschäftsbericht 2008/2009

Beschluss Parteitag: Der Geschäftsbericht wird genehmigt.

5. Rede Christian Levrat

Parteipräsident *Christian Levrat* spricht in seiner Eröffnungsrede über die Vermögensverhältnisse in der Schweiz, wo 3 Prozent der Bevölkerung gleich viel besitzen wie die übrigen 97 Prozent. Man müsse sich angesichts dessen fragen, ob man weiterhin eine Politik im Interesse von ein paar Wenigen wolle oder ob man eine Politik für die gesamte Bevölkerung machen wolle, so Levrat. Im Anschluss an seine Rede gibt *Christian Levrat* das Zustandekommen der 1:12-Initiative der JUSO bekannt und gratuliert der JUSO herzlich zu ihrem Erfolg.

Das Referat von Christian Levrat kann in Deutsch unter www.spschweiz.ch, in Französisch unter www.pssuisse.ch heruntergeladen werden.

6. Schwerpunkt I. Neues Parteiprogramm

Hans-Jürg Fehr eröffnet die Diskussion zum neuen Parteiprogramm. Er zeigt sich sehr erfreut darüber, dass der Entwurf so viele Reaktionen in Form von Anträgen, Stellungnahmen, Positionsbezügen ausgelöst hat, dass sich an Hunderten von Versammlungen Tausende von GenossInnen mit dem Entwurf des neuen Programms auseinandergesetzt haben. Dies zeige, dass die Programmrevision nicht l'art pour l'art sei, sondern SP pur, Sozialdemokratie, wie sie liebt und lebt. Es zeige, dass die SP eine Partei sei mit Veränderungswillen, eine Reformpartei mit Substanz und Visionen.

Zum Charakter des Programms: Für *Hans-Jürg Fehr* ist das Parteiprogramm für die SP, was im Staat die Verfassung ist, das grundlegende Papier.

Christian Levrat dankt Hans-Jürg Fehr für die riesige Arbeit als Parteipräsident und für die Wochen und Monate, die er für das Verfassen des Entwurfs aufgewendet hat.

Anmerkung des Protokolls:

Damit die Diskussion am Parteitag auch zu einem Abschluss kam, hat die Geschäftsleitung zwei Ordnungsanträge vorschlagen, über welche zu Beginn der Diskussion abgestimmt worden ist.

Der Parteitag stimmte diesen Ordnungsanträgen zu.

Das Protokoll der Beschlüsse zum Parteiprogramm wurde in einem separaten Dokument verfasst, siehe dazu:

<http://www.sp-ps.ch/ger/Partei/Organisation/Parteitag/30.-31.-Oktober-2010-in-Lausanne>

7. Rede Bundesrätin Micheline Calmy-Rey

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey spricht in ihrer Rede von ...

Das Referat von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey kann deutsch unter www.spschweiz.ch, französisch unter www.pssuisse.ch heruntergeladen werden.

8. Regierungsbeteiligung der SP

Fraktionspräsidentin *Ursula Wyss* spricht sich in ihrer Rede für eine Vertretung der SP im Bundesrat aus.

Diskussion zur Regierungsbeteiligung:

Nach dem Trauerspiel um die Departementsverteilung im Bundesrat stellt sich bei der SP Schweiz wieder einmal die Frage nach der Regierungsbeteiligung. Dazu standen mehrere Resolutionen zur Abstimmung an. Die Resolution der Geschäftsleitung wurde derjenigen der Jungsozialisten deutlich vorgezogen und schliesslich einstimmig verabschiedet.

Resolution Geschäftsleitung

Mehr Einfluss, um für die Anliegen der Mehrheit zu kämpfen

Die Departementsverteilung nach der Bundesratswahl wurde zur Machtdemonstration missbraucht. Die Mitteparteien – sie besitzen zusammen rund 35% Stimmenanteil und 76 der 200 Nationalratssitze – verfügen fortan über alle vier Departemente, welche sich unmittelbar mit Sozial- und Wirtschaftspolitik beschäftigen. Ein krasses Ungleichgewicht angesichts ihrer elektoralen Stärke. Die Regierung hat mit diesem Entscheid ihre bisherigen Prinzipien über Bord geworfen. Das Kollegialitätsprinzip erfordert Diskussionen und Konsenslösungen, keine simplen Mehrheitsentscheide und keine vorgängigen Absprachen. Und das Konkordanzprinzip will Rücksicht gegenüber und Lösungen mit den Minderheiten und keine Diktatur der Mehrheit.

Die Departementsverteilung wurde offenbar auf enormen Druck von *economiesuisse* vollzogen. Und diese präsentierte auch umgehend ihren Wunschzettel. Das Ziel von *economiesuisse* ist klar: Das UVEK wird zum Atomdepartement. Das EDI zum Sozialabbau-Departement. Im Finanzdepartement wird mit Investitionsstopp weiterhin Politik zu Lasten der zukünftigen Generationen gemacht. Und im EVD wird das Seco seinen Neoliberalismus-Kurs weiterfahren können.

Die SP wird sich gegen diese Politik wehren. Sie wird sich wehren gegen eine Politik von Filz und Intransparenz. Sie wird es nicht zulassen, dass es immer mehr Privilegien für einige wenige gibt. Sie will eine Politik für die Mehrheit der Bevölkerung.

- Sie wird es nicht zulassen, dass im UVEK Liberalisierungen und Privatisierungen Einzug halten.
 - Die SP will ein flächendeckendes Poststellennetz für alle statt Privatisierungsgewinn für ganz wenige. Die SP setzt auf ihre vor kurzem eingereichte Postinitiative.
- Sie wird es nicht zulassen, dass neue AKW's gebaut werden.
 - Die SP will 100'000 neue Arbeitsplätze dank Investitionen in erneuerbare Energien statt Geld für die Atomlobby. Die SP setzt auf ihre Cleantech-Initiative.
- Sie wird es nicht zulassen, dass Sozialabbau betrieben wird.
 - Die SP will ein sozial flexibles Rentenalter für alle und keinen Rentenabbau. Die SP war mit dem Referendum diesen Frühling gegen den Rentenklau erfolgreich. Und sie wird auch in Zukunft mit Referenden dafür sorgen, dass es zu einem Umbau und nicht zu einem Abbau bei der AHV kommt.
- Sie wird es nicht zulassen, dass einige wenige immer reicher werden und die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht.

- Die SP will mehr Lohn für alle statt weiterhin Lohnexzesse einiger Abzocker. Die SP setzt auf die 1:12-Initiative der Juso und fordert mit der von Gewerkschaften und SP bald startenden Mindestlohn-Initiative einen minimalen Lohn für 100 Prozent Arbeit.
- Sie wird es nicht zulassen, dass die Krankenkassen- und Pharmedienlobby die Gesundheitspolitik diktiert – und die Prämienzahlenden und PatientInnen darunter leiden.
 - Die SP will eine öffentliche Gesundheitskasse – wie die gleichnamige SP-Initiative dies fordert.

Die SP kämpft mit ihren Initiativen ausserhalb der Regierung für ihre Anliegen. Die SP will ihre Politik aber auch in Zukunft in der Regierung vertreten. Die SP Schweiz ist die einzige Partei, welche sich in der Regierung gegen Sonderinteressen und für eine Politik im Interessen der Mehrheit der Bevölkerung einsetzt. Die SP ist in der Regierung, weil sie die Einflussmöglichkeiten schätzt, welche diese uns eröffnet. Die SP ist sich bewusst, dass sie nur zwei von sieben Bundesratssitzen hat und daher seit je in einer Minderheitenposition ist. Trotzdem ist es mit Sicherheit besser, im Bundesrat zu sein als im Vorzimmer auf dessen Entscheide zu warten. Die SP will mehr Einfluss, nicht weniger. Die SP möchte gestalten und ihre Politik für eine Mehrheit der Bevölkerung durchsetzen.

Die SP möchte auch in Zukunft Regierungs- und Oppositionspartei sein. Das ist aber nur möglich, wenn sie in der nötigen Stärke im Bundesrat vertreten ist. Die SP hat Anrecht auf zwei Sitze. Die Mitte-rechts-Allianz versuchte mit dem Departements-Entscheid die SP im Bundesrat zu marginalisieren. Die konsequente Folge wäre, dass die gleiche Allianz auch einen der beiden Sitze der SP bei den Gesamterneuerungswahlen 2011 anvisiert. Eine solche Marginalisierung und Verdrängung ist aber nicht im Sinne der SP-Wählenden und wird auch nicht akzeptiert. Für die SP ist klar: Sie will zwei Sitze. Und dafür braucht es einen Erfolg bei den Parlamentswahlen 2011.

Beschluss Parteitag: Die Resolution der Geschäftsleitung wird einstimmig gutgeheissen.

9. Fortsetzung: Schwerpunkt I. Neues Parteiprogramm

Das Protokoll der Beschlüsse zum Parteiprogramm wurde in einem separaten Dokument verfasst, siehe dazu:

<http://www.sp-ps.ch/ger/Partei/Organisation/Parteitag/30.-31.-Oktober-2010-in-Lausanne>

10. Gesamterneuerungswahlen

Der Sonntag beginnt mit einer Standing Ovation für *Christian Levrat*, der damit als Parteipräsident bestätigt wird. Anschliessend werden die VizepräsidentInnen ebenfalls mit einer Standing Ovation wiedergewählt: *Pascale Bruderer, Marina Carobbio, Jacqueline Fehr, Stéphane Rossini und Cédric Wermuth*. Auch der Generalsekretär *Thomas Christen* wird wiedergewählt, genauso wie die VertreterInnen des Parteitag: *Barbara Gysel, Valentina Smajli und Elisabeth Wermelinger*.

11. Fortsetzung: Schwerpunkt I. Neues Parteiprogramm

Das Protokoll der Beschlüsse zum Parteiprogramm wurde in einem separaten Dokument verfasst, siehe dazu:

<http://www.sp-ps.ch/ger/Partei/Organisation/Parteitag/30.-31.-Oktober-2010-in-Lausanne>

Resolution der Geschäftsleitung an den Parteitag

Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht

Ausgangslage: Die GL der SP Schweiz hatte im Hinblick auf die DV vom 29. Mai in einer Resolution Unterstützung der GSoA-Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht beantragt. Ruedi Tobler reichte darauf kurz vor der Versammlung vorsorglichen Rekurs ein, weil seiner Meinung nach die GSoA-Initiative zu kurzfristig traktandiert wurde und dafür keine zeitliche Dringlichkeit bestand. Die Geschäftsleitung wies in einer ausführlichen Begründung darauf hin, dass der SP der Text der Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" 30 Tage vor der DV noch nicht vorlag. Deshalb konnte die GL die Frage einer allfälligen Unterstützung damals noch nicht auf die Traktandenliste der DV setzen und auch keine Unterlagen verschicken. Sie hat aber die Resolution zur Unterstützung der Initiative in der Folge termingerecht gemeinsam mit der gesamten Tischvorlage wie üblich im Internet veröffentlicht.

Trotzdem nahm die Geschäftsleitung den vorsorglichen Rekurs als Ordnungsantrag entgegen und liess an der Delegiertenversammlung darüber abstimmen. Mit überaus klarer Mehrheit (Gegenmehr: 10 Nein Stimmen) war die DV der Meinung, dass trotz verkürzter Frist über eine Unterstützung der GSoA-Initiative an der DV abgestimmt werden könne. Die DV hat danach mit 82 : 10 Nein und 11 Enthaltungen die Unterstützung der GSoA-Initiative beschlossen.

Trotz der Abstimmung über den Ordnungsantrag liess Ruedi Tobler seinen Rekurs hängig. Im Sinne eines Entgegenkommens und in Absprache mit Ruedi Tobler schlägt die Geschäftsleitung der SP Schweiz daher vor, am Parteitag im Rahmen der Programmdebatte (bei der Frage der Wehrpflicht) nochmals über die Unterstützung der GSoA-Initiative abzustimmen.

Inhaltlich hat sich gemäss Meinung der GL an der Ausgangslage nichts geändert. Aus diesem Grund beantragt die GL mit der folgenden Begründung einstimmig die Unterstützung der Initiative der GSoA.

Inhalt: Das heutige Massenheer, das auf einer "levée en masse" beruht, hat sich überlebt. Die aktuelle Armee ist mit einem Effektivbestand von 195'550 aktiven Soldaten – gesetzlich dürfte die Armee "höchstens" 140'000 Soldaten aufweisen – grotesk überdimensioniert. Wird die militärische Bereitschaft auf die tatsächlichen Risiken ausgerichtet, erfordert dies die markante Senkung der Bestände. Solch niedrige Bestände können aber nicht mehr über die Wehrpflicht rekrutiert werden:

- 1. Das Hauptproblem liegt in der Demografie.** 2010 werden 36 000 männliche Schweizer Bürger stellungspflichtig, 2030 werden es immer noch 26 000 sein. Gilt die Wehrpflicht für 20 bis 30 Jährige, d. h. für 10 Jahrgänge, so führt die Wehrpflicht der Armee heute 360 000 Soldaten zu und morgen immer noch 260 000. Das sind massiv zu viel. Weder im Bevölkerungsschutz noch im Zivildienst besteht Bedarf für so viele Wehrpflichtige.
- 2. Militärpolitisch falsch:** Sicherheitspolitisch lässt sich die Aufrechterhaltung eines Massenheeres heute nicht mehr begründen. Kein anderes Land in Europa leistet sich gemessen an der Grösse des Territoriums und der Bevölkerungszahl eine derartig grosse Armee wie die Schweiz. Hinzu kommt, dass das künstliche Aufrechterhalten der hohen Armeebestände die wichtigste Ursache für die zahlreichen Mängel der aktuellen Armee darstellt. Dies ist weder effektiv noch effizient.
- 3. Das Aufrechterhalten der Wehrpflicht verletzt die verfassungsmässige Rechtsgleichheit.** Die Rechtsgleichheit wird bereits heute verletzt, indem viele Soldaten auf dem blauen Weg aus der Wehrpflicht entlassen werden. Bereits heute leisten nur noch 50% aller Stellungspflichtigen ihren Militärdienst. Die unverzichtbare Reduktion der Bestände wird dieses Problem verschärfen.
- 4. Die allgemeine Wehrpflicht ist volkswirtschaftlich teuer.** Da die Wirtschaft kaum mehr an den spezifischen Fähigkeiten interessiert ist, die im Laufe einer militärischen Karriere erworben werden, wird auch diese nur mehr als Kostenfaktor und nicht mehr als Gewinn bilanziert. Wehrpflichtige, die ihren Militärdienst leisten, sind deshalb heute auf dem Arbeitsmarkt im Nachteil.

5. Keine moralische Legitimation mehr: Die Wehrpflicht greift als staatlich angeordnete Zwangsleistung stark in die Freiheit der Bürger ein. Sie lässt sich nur rechtfertigen, wenn auf diesem Weg höchste Gefahr abgewendet werden kann. Dies ist heute nicht der Fall.

Fazit: Die Wehrpflicht führt zu überhöhten Beständen, die ohne Verletzung der Rechtsgleichheit nicht zu senken sind. Die Rechnung ist einfach: Entweder wird die Wehrgerechtigkeit verletzt, oder es werden stark überhöhte Bestände in Kauf genommen – und dies können wir uns finanz- und wirtschaftspolitisch nicht mehr leisten. Die Frage ist somit nicht, ob die Wehrpflicht abgeschafft oder sistiert werden soll oder nicht, sondern nur noch, wann dies geschehen wird und welches Wehrdienstmodell an ihre Stelle treten wird. Mit dem von der SP entwickelten Modell der Freiwilligenmiliz steht eine in jeder Hinsicht praktikable Alternative zur Verfügung.

Die SP hat gestützt auf diese Überlegungen seit zehn Jahren gefordert, die Wehrpflicht aufzuheben und einen freiwilligen Zivildienst einzuführen. Die SP-Fraktion hat dazu immer wieder parlamentarische Vorstösse eingereicht. Sie sind alle abgelehnt worden. Die SP begrüsst deshalb, dass ein Bündnis diese Frage durch eine Volksinitiative stellen will.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

Im Bundesblatt veröffentlicht am 6. Juli 2010. Ablauf der Sammelfrist am 6. Januar 2012

I Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 59 Militär- und Zivildienst

¹ Niemand kann verpflichtet werden, Militärdienst zu leisten.

² Die Schweiz hat einen freiwilligen Zivildienst.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls für Personen, die Dienst leisten.

⁴ Personen, die Dienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 59 (Militär- und Zivildienst)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Annahme der Aufhebung der Militärdienstpflicht und der Einführung des freiwilligen Zivildienstes im Sinne von Artikel 59 Absätze 1 und 2 durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung beantragt dem Parteitag, die im Juni lancierte Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" politisch zu unterstützen.

Beschluss Parteitag: Die Resolution wird mit grossem Mehr angenommen.

12. Rede der Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Die neue Bundesrätin Simonetta Sommaruga spricht in ihrer Rede von ...

Das Referat von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, kann in Deutsch unter www.spschweiz.ch, in Französisch unter www.pssuisse.ch heruntergeladen werden.

13. Volksinitiative für eine Gesundheitskasse

Ausgangslage: Die Delegierten der SP Schweiz haben bereits mehrfach beschlossen, im Rahmen einer breiten Allianz das Projekt für eine nationale Gesundheitskasse voranzutreiben mit dem Ziel der Lancierung einer Initiative. Mittlerweile ist der überparteiliche Verein „für eine öffentliche Ge-

sundheitskasse“ gegründet und zählt bereits über 15 Mitgliederorganisationen. Damit konnte eine breite Abstützung für das Anliegen erreicht werden. An der letzten Sitzung des Komitees einigte man sich auch auf einen Initiativtext. Der genaue Lancierungszeitpunkt der Initiative indes steht noch aus.

Initiativtext: Deutsche Übersetzung (*juristisch noch nicht geprüft*)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117, Abs. 3 (neu)

Der Bund beauftragt ein nationales öffentlich-rechtliches Institut, die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu führen. Die Organe zur Führung und Aufsicht des nationalen Instituts werden namentlich zusammengesetzt aus Vertretern von Bund, Kantonen, Versicherten und Leistungserbringern.

Art. 117, Abs. 4 (neu)

Es werden kantonale oder interkantonale Agenturen eingesetzt. Sie legen die Prämien fest, ziehen diese ein und vergüten die Leistungen. Die Prämien werden kantonal einheitlich festgelegt. Sie entsprechen den durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung anerkannten Kosten.

Art. 197, Ziff. 8 (neu) Übergangsbestimmungen zu Art. 117, Abs. 3-4

1. Ab Annahme der Initiative durch das Volk und die Kantone, erlässt der Bundesrat alle notwendigen Bestimmungen bezüglich der Übertragung der durch die in der obligatorischen Krankenversicherung tätigen Versicherer angesammelten Reserven, Rückstellungen und Vermögen der Krankenkassen auf das Institut gemäss Art. 117, Abs. 3-4.
2. Erlässt die Bundesversammlung nicht innert drei Jahren seit Annahme des Art. 117, Abs. 3-6 ein entsprechendes Bundesgesetz, können die Kantone auf ihrem Gebiet eine kantonale öffentliche Gesundheitskasse einführen.

Antrag der Geschäftsleitung: Die SP Schweiz soll beim Verein „für eine öffentliche Gesundheitskasse“ weiterhin eine zentrale Rolle übernehmen und gemeinsam mit den anderen Vereinsmitgliedern auf der Basis des vorliegenden Textes die Vorbereitungen für die definitive Lancierung rasch vorantreiben und die Initiative lancieren.

Beschluss: Der Parteitag stimmt mit 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen für den Antrag der Geschäftsleitung.

14. Rede Maria Roth-Bernasconi

Maria Roth-Bernasconi verzichtet aus Zeitgründen auf ihre Rede.

15. Eidg. Abstimmung 28. November, Parolenfassung Steuergerechtigkeitsinitiative

Beschluss: Der Parteitag bestimmt einstimmig die Ja-Parole zur Steuergerechtigkeitsinitiative.

16. Eidg. Abstimmung 28. November, Parolenfassung zur Ausschaffungsinitiative

Beschluss: Der Parteitag beschliesst einstimmig Nein zur Initiative / Gegenvorschlag: Nein 288:144, Stichfrage: Mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen Ja in der Stichfrage.

17. Eidg. Abstimmung 13. Februar 2011 zur Waffenschutzinitiative

Beschluss: Der Parteitag bestimmt einstimmig die Ja-Parole zur Waffenschutzinitiative.

18. Statutenänderung

Antrag der Delegierten der JUSO Schweiz

Antrag: Artikel 24 Punkt 7 der Statuten der SP Schweiz besagt, dass ein Zehntel der Finanzmittel der Partei für die politische Bildungsarbeit eingesetzt werden müssen. Dieser Betrag wird in der Partei heute nicht annähernd für Bildungsarbeit eingesetzt. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, spätestens bis zur nächsten Delegiertenversammlung ein Konzept vorzulegen, wie sie in Zukunft gedenkt, diese statutarische Bestimmung einzuhalten.

Begründung: Die politische Bildung ist einer der zentralen Aufgaben der Partei. Gerade die Finanzkrise hat gezeigt, dass das Bedürfnis nach grundlegender politischer Bildungsarbeit enorm ist. Unsere Bewegung wird dem neoliberalen Mainstream nur gerecht, wenn wir unsere Analyse vertiefen und unsere Politikvorschläge weiterentwickeln.

Die meisten europäischen Sozialdemokratien verfügen über eigene Think Thank. Die PES hat vor kurzem ihr eigenes Institut gegründet, die Foundation for European Progressive Studies FEPS. Wir schlagen vor, dass die Geschäftsleitung aufzeigt, wie die parteiinterne Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit bestehenden (z.B. Denknetz, Movendo, JUSO Bildungslager, Stiftung SP Bildung) und neuen (z.B. eigener Thinkthank) Angeboten wieder aufgenommen werden kann.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme (Umsetzung gemeinsam mit dem zur Annahme empfohlenen Antrag von Mario Fehr/Rebekka Wyler; vgl. bereits versandte Einladung).

Beschluss Parteitag: Wird einstimmig bei einer Gegenstimme angenommen.

19. Weitere Resolutionen

Resolution von Ruedi Tobler, SP Vorderland (AR)

Das EJPD zum Menschenrechtsdepartement entwickeln

Auch wenn die Departementsverteilung im Bundesrat nicht den Wünschen unserer Partei entsprach, eröffnet die erstmalige Übernahme des Justiz- und Polizeidepartementes durch eine sozialdemokratische Bundesrätin die Chance, es vom Ausländerbekämpfungs- zum Menschenrechtsdepartement umzugestalten.

Seit den Achtzigerjahren wird das Asylrecht in der Schweiz systematisch Schritt um Schritt demonstert. Flüchtlinge werden nicht mehr als verfolgte und bedrohte Menschen gesehen, sondern als Bedrohung für die Schweiz diffamiert und mit immer drastischeren Massnahmen verfolgt, deren Umschreibung dem «Wörterbuch des Unmenschen» entnommen sein könnten: Nichteintreten, Ein- und Ausgrenzung, Arbeitsverbot, Zwangsmassnahmen, Vorbereitungs-, Durchsetzungs-, Ausschaffungshaft ... Der Phantasie der Schreibtischtäter sind keine Grenzen gesetzt.

Und auch mit dem neuen Ausländergesetz werden Personen von ausserhalb Europa – „Drittstaatenangehörige“ – zu Drittklassmenschen degradiert, deren Anwesenheit in der Schweiz mit allen Mitteln unterbunden werden soll. Sie werden in die Illegalität abgedrängt, aus der Sozialhilfe ausgeschlossen, mit Heiratsverbot belegt und ein normales Familienleben bleibt ihnen verwehrt. Sie können einzig und allein, weil sie ohne Aufenthaltsbewilligung anwesend sind, über Monate bis Jahre inhaftiert werden. Wer diesen als „Unberührbare“ abgestempelten Menschen private Hilfe leistet, macht sich strafbar.

In den letzten Jahren musste jeder Ausschuss von unabhängigen Fachleuten – die für die Überprüfung der Umsetzung der UNO-Menschenrechtskonventionen durch die Vertragsstaaten zuständig sind – bei der Behandlung der Schweizer Berichte seiner tiefen Besorgnis über ihre Ausländer- und Asylpolitik Ausdruck geben und die Schweiz auffordern, diese menschenrechtskonform auszugestalten.

Zwar ist die SVP der Motor dieser Entwicklung in Richtung einer Apartheid-Gesellschaft, aber die letzten EJPD-VorsteherInnen haben nur zu bereitwillig mitgemacht und diese Entwicklung auch selber vorangetrieben. Überdies hat der grosse Führer der SVP seine Zeit als Vorsteher des EJPD zur systematischen Schwächung von rechtsstaatlichen Mechanismen ausgenutzt.

Es ist darum mehr als höchste Zeit, dass es im EJPD zu einer Wende kommt. Unsere Bundesrätin Simonetta Sommaruga soll es zum Menschenrechtsdepartement umbauen und weiter entwickeln. Das ist allerdings eine Herkulesarbeit, denn in der Menschenrechtspolitik kann die Schweiz bestenfalls als „Schwellenland“ bezeichnet werden.

Nachdem die Bürgerlichen unsere neue Bundesrätin ins EJPD abgeschoben haben, müssen sie darauf behaftet werden, ihre Arbeit nicht zu behindern, sondern diese kollegial mitzutragen. Aber auch für FDP und CVP bietet die Umorientierung des EJPD auf Menschenrechtspolitik eine einmalige Chance, sich aus der politischen Bevormundung durch die SVP zu befreien und dem Begriff der bürgerlichen Politik seinen Gehalt zurück zu geben und darauf zu bestehen, dass die bürgerlichen Werte auf dem Anstand im Umgang mit anders Denkenden beruhen, vor allem aber auch die Respektierung und Verwirklichung der Menschenrechte einschliessen.

Für die Menschenrechtspolitik ist es ein Glücksfall, dass unsere beiden Bundesrätinnen das EJPD und das EDA leiten. So können sie gemeinsam für die bessere Verankerung der Menschenrechte im schweizerischen Rechtssystem wie die Stärkung ihrer internationalen Fundierung sorgen.

Wie gross der Nachholbedarf in der Schweizer Menschenrechtspolitik ist, zeigt sich nur schon daran, dass sowohl die Schaffung einer eidgenössischen Ombudsstelle wie einer unabhängigen schweizerischen Menschenrechtsinstitution (gemäss den „Pariser Prinzipien“) überfällig sind, ebenso wie der Erlass eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes. In der Bundesverfassung sind die unverbindlichen Sozialziele als bindende menschenrechtliche Sozialrechte zu verankern und mit einem Bundesgesetz sind die Kantone zu verpflichten, in ihren Zuständigkeitsbereichen für die Umsetzung der Menschenrechte zu sorgen. Diese haben insbesondere auch unabhängige Beschwerdestellen zur Polizeiarbeit zu schaffen.

Aber auch im internationalen Menschenrechtsschutz hat die Schweiz noch erhebliche Lücken zu schliessen. Bei etlichen Konventionen hat sie Vorbehalte angebracht, die endlich zurückgezogen werden sollten und eine Vielzahl von Menschenrechtsvereinbarungen von UNO, UNESCO, ILO und Europarat warten immer noch auf den Beitritt der Schweiz bzw. ihre Ratifizierung (siehe Anhang).

Für die schweizerische Menschenrechtspolitik ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement definitiv ein Schlüsseldepartement.

Anhang: Rückstand der Schweiz bei der Ratifikation von Menschenrechtskonventionen

Um beispielsweise die Ausländer- und Asylpolitik auf ein solides menschenrechtliches Fundament zu stellen, sind insbesondere der Beitritt zu den Wanderarbeiterkonventionen von UNO und Europarat (STE 093) und zum 4. Zusatzprotokoll zur EMRK (STE 046) notwendig, aber auch der Beitritt zur Europäischen Staatsangehörigkeitskonvention (STE 166) und zur Konvention zur Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene (STE 144) wünschbar.

Von den „zentralen“ Menschenrechtskonventionen der UNO (mit Berichterstattungsverfahren) hat die Schweiz immer noch drei nicht ratifiziert, neben der Wanderarbeiterkonvention sind dies die Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen und ihr Zusatzprotokoll sowie die Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen, zudem auch das 1. Zusatzprotokoll zum UNO-Pakt II und zum UNO-Pakt I.

Zudem gibt es eine Reihe weiterer bedeutender UNO-Konventionen, wie etwa die Antisöldnerkonvention, das Feuerwaffenprotokoll, die Heiratskonvention, die Antimenschenhandelskonvention und das diesbezügliche Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität oder die Konvention zur Reduktion von Staatenlosigkeit, welche die Schweiz nicht ratifiziert hat.

Auch der UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Erziehungswesen ist die Schweiz nicht beigetreten.

Bei der ILO umfasst die Liste der Konventionen, von denen der Schweiz. Gewerkschaftsbund den Beitritt der Schweiz verlangt eine ganze Reihe:

122 über die Arbeitsmarktpolitik

129 über Arbeitsinspektorate in der Landwirtschaft

135 über den Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter

169 für die Rechte der indigenen Völker

171 über die Nachtarbeit

175 über die Teilzeitarbeit

181 über private Arbeitsvermittler

183 für den Mutterschutz

Beim Europarat sind – neben den bereits erwähnten – vor allem die Ratifikation des ersten (STE 009) und 12. Zusatzprotokolls (STE 177) zur EMRK wie der Konvention gegen Menschenhandel (STE 197) und jener zum Schutz von Kindern gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung (STE 201) ausstehend. Besonders wichtig wäre der Beitritt zur (revidierten) Sozialcharta (STE 163) sowie zur Konvention gegen die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen (STE 082).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

Beschluss Parteitag: Zustimmung.

Schluss des Parteitages:

16.00 Uhr

Für das Protokoll:

Andrea Bauer und Ruth Straubhaar